



Bekanntmachung der Gemeinde Reichling

Öffentliche Auslegung eines Planentwurfs zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ludenhausen Nord“ der Gemeinde Reichling

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Reichling hat in seiner Sitzung vom 02.05.2022 beschlossen, für den im nebenstehenden Lageplan gekennzeichneten Bereich einen

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ludenhausen Nord“

aufzustellen.

Der Geltungsbereich der Planung ist dem nebenstehenden Plan zu entnehmen. Mit der Erstellung eines Planentwurfs wurde das Architekturbüro HÖRNER & PARTNER für Architektur + Stadtplanung beauftragt.

- II. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 07.11.2022 liegt in der Zeit vom

17.11.2022 bis 19.12.2022

in der Verwaltungsgemeinschaft Reichling, Untergasse 3 (Zimmer 01) in 86934 Reichling während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann ferner unter der Rubrik „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ auf der Homepage der VGem Reichling (www.vg-reichling.de) eingesehen werden. Außerdem sind die nebenstehenden aufgeführten umweltbezogenen Unterlagen einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Verwaltungsgemeinschaft Reichling
Reichling, den 08.11.2022

Siegel

Hentschke

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln der Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft Reichling.

angeheftet am 10.11.2022
abgenommen am 20.12.2022

Reichling, _____

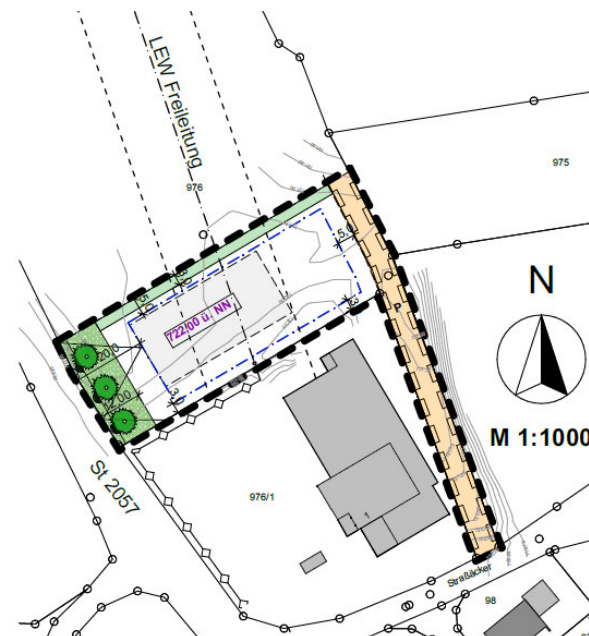
Unterschrift, Dienstbezeichnung

| | |
|----|---------------------------|
| I. | AV |
| | Einwendungen und Bedenken |
| | sind eingegangen: _____ |
| | Reichling, den _____ |
| | _____ |
| | Unterschrift |

Übersichtslageplan



Planzeichnung



| Art der vorh. Information | Verfasser | Themen |
|------------------------------------|---|--|
| Eingegangene Stellungnahme | LRA LL : Untere Bauaufsichts-behörde; Schreiben v. 22.06.2022 | Grundsätzliches Einverständnis; Anregung dazu die Anzahl der Vollgeschosse und die Errichtung eines eigenständigen Gebäudes für Büroräume bzw. eine Betriebswohnung aufgrund des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden zu überdenken. |
| Eingegangene Stellungnahme | LRA LL: Untere Naturschutz-behörde; Schreiben v. 31.05.2022 | Nachweisung von mehr Ausgleichsfläche; ferner Hinweis, dass die Umsetzung der Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu überwachen ist |
| Eingegangene Stellungnahme | LRA LL: Untere Immissionsschutz-behörde; Schreiben v. 31.05.2022 | Abschätzung der Immissionssituation verbunden mit der Empfehlung in den Hinweisen einen Text aufzunehmen, wonach während der Nachtzeit der Betrieb ruhen muss. |
| Eingegangene Stellungnahme | LRA LL: Untere Bodenschutz-/Abfall-behörde; Schreiben v. 01.06.2022 | Es wird empfohlen, Bodenqualität sowie Bodenluftqualität, aufgrund der Nähe zur Altdeponie und dem potentiell migrierendem Deponiegas, durch ein Bodengutachten zu ermitteln. |
| Eingegangene Stellungnahme | Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde; Schreiben v. 15.0.2022 | Es ist darauf zu achten das durch die Planung keine Beeinträchtigung auf den Abbau der Bodenschätze entsteht. Außerdem wird auf das im Regionalplan festgesetzte landschaftliche Vorbehaltsgebiet Ammer-Loisach-Hügelland hingewiesen und die damit verbundene Zielsetzung.. |
| Eingegangene Stellungnahme | Wasserwirtschaftsamt WM; Schreiben v. 30.06.2022 | Es wird um schadlose Beseitigung des gesammelten Niederschlagswassers durch Nachweis der Aufnahmefähigkeit des Untergrundes mit einem Sickertest gebeten. |
| Bodengrundgutachten vom 17.10.2022 | GHB Consult GmbH Dipl.-Geol. N. Kampik Moosstraße 7 82319 Starnberg | Untergrund- und Grundwasserverhältnisse, Homogenbereiche, Gründungsempfehlung, Versickerung, Schadstoffuntersuchung. |